

# rabbit eMarketing – Sinn von Graeve GmbH

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### Einleitung

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für die zwischen Sinn von Graeve GmbH („rabbit“) und dem jeweiligen Vertragspartner („Kunde“) vereinbarten Leistungen („die Leistungen“). Sie sind unterteilt in einen allgemein für alle Vertragsarten gültigen und weitere je nach Tätigkeit von rabbit einschlägige Teile, die neben dem allgemeinen Teil wirksam sind.

AGB des Kunden, die den hier normierten zuwider laufen, werden zurück gewiesen.

### Teil 1: Allgemeines

#### 1. Definitionen

- a. „Hauptvertrag“ bezeichnet den zwischen Parteien geschlossenen Vertrag zur Beauftragung von rabbit, in der Regel in Gestalt eines vom Kunden angenommenen Angebotsdokumentes oder eines zwischen den Parteien geschlossenen Rahmenvertrages.
- b. „Full Service“ ist die Erbringung von Leistungen zur Planung, Umsetzung und Auswertung von Marketing-Aktionen (in aller Regel E-Mailings) nach Weisung des Kunden.
- c. Ein „E-Mail-CMS“ ist ein zu programmierende baukastenartige Interface, mit dem grafische HTML-E-Mails ohne HTML-Kenntnisse erstellt werden können. Für die Erstellung eines E-Mail-CMS sind ein E-Mail-Objekt (in aller Regel eine HTML-Struktur inklusive Design) und eine Strukturdefinition erforderlich, aus der hervorgeht, welche Funktionen das CMS aufzuweisen hat.
- d. „Zielgruppendaten“ sind alle für die jeweils im Rahmen des Hauptvertrages geplante Marketing-Aktion erforderlichen Daten, insbesondere E-Mail- oder Postadressen, Telefonnummern oder sonstige Kontaktdaten, aber auch Präferenzeinstellungen, Kaufhistorie oder anderes für maßgeschneiderte oder sonstige Mailings oder Aktionen zu nutzende Material.
- e. Arbeitsergebnisse sind sämtliche Ergebnisse der geschuldeten Tätigkeiten inklusive der Zwischenschritte zu deren Erreichung. Sie umfassen für Menschen lesbaren in einer Programmiersprache geschriebenen Text, der einen Computervorgang formal so exakt und vollständig beschreibt, dass hieraus vollständig automatisch für den Computer ausführbarer Code („Objektcode“) generiert werden kann („Quellcode“). Bei Designs gelten die für die jeweilige Marketing-Maßnahme verwendeten Grafiken als Objektdateien und die zu deren Erstellung verwendeten Dateien (z. B. Adobe Photoshop-Dateien) als Quelldateien.

#### 2. Leistungsgegenstand

- a. Der Gegenstand der von rabbit zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Hauptvertrag.
- b. Soweit die Erstellung von Werken geschuldet wird, fordert rabbit den Kunden abhängig von der Komplexität des Werkes bei Fertigstellung bzw. bei Erreichung von eingangs mit ihm Kunden definierten Milestones zur Abnahme des Werkes in seiner dann aktuellen Form auf. Mit Abnahme wird das Werk Grundlage aller eventuell auf ihm basierenden Leistungen. Nach der Abnahme vom Kunden gewünschte Änderungen sind gesondert nach den vereinbarten Sätzen zu vergüten.
- c. rabbit schuldet nicht den mit der jeweiligen Leistung und der damit verbundenen Marketing-Aktion angestrebten Erfolg (z. B. eine Mindestkonversionsrate oder Mindestzahl generierter E-Mail-Adressen).
- d. rabbit darf sich für die Erbringung seiner Leistungen der Dienste von Subunternehmern bedienen.
- e. Soweit Dienste anderer Anbieter erforderlich oder ratsam sind – z. B. eines E-Mail-Marketing-Systemanbieters –, weist rabbit den Kunden hierauf hin und beschafft die entsprechende auf ihn zugeschnittene Leistung, in aller Regel ein Konto eines E-Mail-Marketing-Systemanbieters. In diesen Fällen kommt der Vertrag zwischen dem Kunden und rabbit zu Stande.
- f. rabbit liefert grundsätzlich keine Adressdaten zur Verwendung für Mailings des Kunden und übernimmt keine Verantwortung für die Qualität gegebenenfalls von Dritten gelieferter Adressen.
- g. rabbit ist nicht zur Leistung verpflichtet, wenn und solange Streik, Aussperrung, Krieg, Energie- und Rohstoffmangel, unverschuldete Betriebsbehinderungen durch Unwetter, Feuer, Wasser, Schnee, Ausfall von Kommunikationsnetzen und -rechnern, Kabelbrand oder sonstige unvorhersehbare, schwerwiegende und unverschuldete Umstände („höhere Gewalt“) die Leistungserbringung unmöglich machen.
- h. rabbit ist nicht verpflichtet, die Einhaltung der Verpflichtung des Kunden aus Ziff. 3 lit. a zu prüfen, und ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, rechtswidriges Kundenmaterial nicht in Leistungen zu integrieren und erstellte oder vom Kunden zur Verfügung gestellte Informationen bei hinreichendem Verdacht auf rechtswidrige Verwendung ganz oder teilweise von Websites oder sonstigen Servern zu löschen oder sie so zu verändern, dass ihre Verwendung zulässig wird und Rechte Dritter nicht mehr verletzt.
- i. Falls und soweit Kundenmaterial Korrekturen offensichtlicher Fehler (insbesondere Fehldarstellungen von Umlauten und Tippfehler) zur Durchführung der geplanten Aktion bedarf, hat rabbit das Recht, aber nicht die Pflicht, es ohne Abstimmung mit dem Kunden zu ändern, wenn davon auszugehen ist, dass der Kunde die Änderung bei Kenntnis des Fehlers wünscht.
- j. Die Parteien werden jeweils Ansprechpartner für die Fragen der Zusammenarbeit benennen. Im Wesentlichen sollen die Parteien über diese Ansprechpartner korrespondieren.

#### 3. Mitwirkung des Kunden

- a. Soweit der Kunde Zielgruppendaten zu liefern hat, garantiert er die Rechtmäßigkeit ihrer Verwendung. Dies beinhaltet vor allem, dass die Einwilligung der Betroffenen – soweit erforderlich – für die anvisierte Verwendung vorliegt. Der Kunde hat vor allem eigenständig die Zulässigkeit der Verwendung der Daten nach dem BDSG, UWG, TKG, TMG und anderen einschlägigen Vorschriften zu prüfen. Ein Leitfaden hierfür ist die Richtlinie für zulässiges Online-Marketing von eco – Verband der deutschen Internetwirtschaft e. V. (<http://www.eco.de/initiativen/anti-spam.htm>).
- b. Soweit rabbit für die Erbringung seiner Leistungen auf Mitwirkung des Kunden, z. B. durch Lieferung von Texten, Bildern, Werbemitteln, Zielgruppendaten oder sonstigem Material angewiesen ist, ist der Kunde zur vollständigen, für rabbit kostenfreien und rechtzeitigen Mitwirkung verpflichtet. Rechtzeitigkeit liegt spätestens 3 (drei) Tage vor dem Beginn der Erbringung der jeweiligen Leistung bzw. des Leistungsteils vor. Wenn der Kunde dieser Pflicht nicht nachkommt, verschieben sich die Abgabezeitpunkte für die von rabbit geschuldeten Leistungen um entsprechend.
- c. Informationen des Kunden, die rabbit zur Leistungsabrechnung benötigt – z. B. Zahl der auf die Aktion zurückzuführenden Bestellungen, Klicks, Leads, *Conversion Rate* o. Ä. – hat er für rabbit unverzüglich und kostenfrei an rabbit zu übermitteln. Er verpflichtet sich außerdem, die Abrechnungsinformationen einem von rabbit beauftragten Wirtschaftsprüfer jederzeit

zugänglich zu machen und insoweit zur Prüfung offen zu legen. Sollte der Wirtschaftsprüfer im Vergleich zu den vom Kunden übermittelten Informationen eine Abweichung von mehr als 5 % zum Nachteil von rabbit feststellen, übernimmt der Kunde die Kosten des Wirtschaftsprüfers; ansonsten trägt rabbit sie. Soweit Abweichungen zwischen den Abrechnungsinformationen und der tatsächlich gezahlten Vergütung festgestellt werden, schuldet der Kunde den noch ausstehenden Betrag zuzüglich Zinsen in Höhe der gesetzlichen Verzugszinsen ab Feststellung der Abweichung.

- d. Der Kunde hat ggf. erforderliche Leistungsabnahmen unverzüglich schriftlich oder per Fax zu erklären. Solange die Abnahme nicht erklärt wurde und der Kunde keine Mängel spezifiziert und gerügt hat, darf rabbit die Erbringungen von auf dem Abnahmegegenstand beruhenden Leistungen verweigern.

#### 4. Vergütung, Abrechnung

- a. Preise verstehen sich als Nettowerte zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.
- b. Rechnungen von rabbit sind mit Zugang beim Kunden ohne Abzug innerhalb von 10 (zehn) Werktagen zu begleichen.
- c. Reisekosten werden in Höhe der Selbstkosten gesondert berechnet. rabbit reist nach eigenem Ermessen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit mit Zug in der 2. Klasse mit BahnCard 50-Ermäßigung oder mit Flugzeug in der Economy Class. Reisezeiten werden mit 50 % des einschlägigen Leistungssatzes veranschlagt.
- d. Es wird grundsätzlich auf Stunden- bzw. Tagesbasis (8-Stunden-Tag) abgerechnet.
- e. Für jede Abwesenheit eines rabbit-Mitarbeiters aus Frankfurt für jeweils 24 Stunden werden Tagesspesen von € 50,00 pro angefangenen Arbeitstag berechnet.
- f. Soweit der reale Zeitaufwand für eine in einem Angebot oder im Vertrag aufgeführte Leistung den dort genannten übersteigt, gilt Folgendes:
- (i) rabbit rechnet, soweit nichts Gegenteiliges vereinbart ist, nach Aufwand ab, und entsprechend basieren Angebote grundsätzlich auf Aufwandsschätzungen. Wenn der reale Aufwand den geschätzten um mehr als 20 % übersteigt, ohne dass rabbit ein Verschulden hieran trifft, darf rabbit auch den Mehraufwand ohne gesonderte Rücksprache abrechnen.
  - (ii) Sobald erkennbar ist, dass der Mehraufwand 20 % übersteigt, wird rabbit den Kunden umgehend informieren und das weitere Vorgehen mit ihm besprechen.
- g. rabbit rechnet normalerweise in folgenden Intervallen ab:
- (i) bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Monat (z. B. bei Bereitstellung eines E-Mail-Marketing-Systems) jeweils zum Ende des Kalendermonats,
  - (ii) bei erfolgsabhängiger Vergütung (z. B. Vergütung pro Website-Besucher oder Klick) und bei Projektarbeiten ohne festgelegte Dauer dem Projektfortschritt angemessen,
  - (iii) in anderen Fällen nach Absprache mit dem Kunden zum 15. oder Ende eines Monats oder spätestens nach Erbringung der Leistung.
- h. rabbit ist nach eigenem Ermessen zur Abrechnung von Teilleistungen berechtigt.
- i. Wenn und soweit der Kunde rabbit mit über den geschlossenen Vertrag hinaus gehenden Leistungen beauftragt, die in sachlichem Zusammenhang mit den vertraglichen stehen, rechnet rabbit zu den vereinbarten, ersatzweise zu marktüblichen Konditionen ab.
- j. Im Verzugsfall hat der Kunde die jeweils aktuellen gesetzlichen Verzugszinsen von derzeit 8 %-Punkten über dem Basiszinssatz zu entrichten. Darüber hinaus ist rabbit bei Zahlungsverzug und/oder wenn der Kunde Antrag auf Insolvenzeröffnung gestellt hat, berechtigt, jegliche weiteren Leistungen zurückzuhalten, sämtliche bereits erbrachten Leistungen in Rechnung zu stellen und die Erbringung weiterer Leistungen von der Vorauszahlung der dafür anfallenden Vergütung abhängig zu machen.
- k. Wenn rabbit zur Erbringung der Leistungen im eigenen Namen Fremdleistungen (wie beispielsweise für die Beschaffung von Adressen, Kreativleistungen, Einkauf von Versandleistungen, etc.) im Umfang von insgesamt mehr als € 1.000,00 (eintausend Euro) beauftragt, kann sie vom Kunden einen Vorschuss über die fremdbeschafften Leistungen verlangen, und zwar unabhängig davon, ob die fremdbeschaffte Leistung gesondert in Rechnung gestellt wird. rabbit wird die Zahlung jedoch nicht früher als 2 (zwei) Wochen vor dem Zeitpunkt verlangen, zu dem rabbit selbst zur Bezahlung der Fremdleistung verpflichtet ist.
- l. Bis zum Zeitpunkt der Kündigung bereits erbrachte Leistungen und geleistete Fremdvergütungen sind zu vergüten. Es wird für Bestellungen von Werken auf § 649 BGB verwiesen. In den Fällen der Kündigung nach diesem lit. hat der Kunde ebenfalls alle von rabbit im Zusammenhang mit der Erbringung der geschuldeten Leistungen bereits bestellten und nicht mehr stornierbaren Fremdleistungen bis zum nächsten Kündigungstermin zu bezahlen und, soweit erforderlich, abzunehmen. Soweit Fremdleistungen durch rabbit storniert werden können, hat der Kunde die Leistungen nicht zu bezahlen, jedoch gegebenenfalls anfallende Stornogebühren zu übernehmen.
- m. rabbit erhält unter bestimmten Umständen für die Beauftragung von Fremdleistungen Agenturvergütungen. Soweit solche Agenturvergütungen bezahlt werden, fließen diese als wesentliche Kalkulationsgrundlage in das Gesamtvergütungskonzept von rabbit ein. In dem Fall, dass diese Agenturvergütungen ab einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr bezahlt oder gemindert werden, darf rabbit zum Ausgleich der daraus entstehenden Mindereinnahmen die Vergütung gegenüber dem Kunden in gleicher Höhe anpassen.

#### 5. Kündigung

- a. Soweit rabbit eine Leistung wegen Nichterfüllung einer Mitwirkungspflicht seitens des Kunden nicht erbringen kann, darf rabbit den Vertrag unter Einhaltung einer angemessenen Nachfrist kündigen. Eventuelle Schadenersatzansprüche wegen vom Kunden zu vertretender Nichterfüllung der Mitwirkungspflichten und der Anspruch von rabbit auf Ersatz der hierdurch entstandenen Mehraufwendungen bleiben unberührt.
- b. Im Falle von Anpassung der Vergütung nach Ziff. 4 lit. m (Anpassung von Agenturvergütungen) darf der Kunde den Vertrag innerhalb von 2 (zwei) Wochen ab Mitteilung der Anpassung zum Ende des Kalendermonats kündigen. Sind die im Einzelvertrag vereinbarten Leistungen teilbar, kann der Kunde den Einzelvertrag nur hinsichtlich der betroffenen Leistung kündigen, ansonsten den gesamten Vertrag.
- c. Bei sonstigen Preisanpassungen seitens rabbit hat der Kunde ein vierwöchiges Sonderkündigungsrecht ab Zugang der Mitteilung der Preisanpassung. Übt er das Sonderkündigungsrecht nicht innerhalb von vier Wochen ab Zugang des Hinweises auf die Preisanpassung aus, gilt sie als genehmigt.
- d. Kündigt rabbit den Vertrag aus wichtigem, durch den Vertragspartner herbeigeführten Grund außerordentlich, hat der Kunde alle von rabbit im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen bereits bestellten und zum Zeitpunkt der Kündigung nicht mehr stornierbaren Fremdleistungen zu bezahlen und, soweit erforderlich, nach den üblichen Maßstäben abzunehmen.
- e. Soweit rabbit bestimmte Inhalte, Kapazitäten oder Daten (insbesondere die rabbit zur Verfügung gestellten Zielgruppendaten etc.) nur für die Zeit der Vertragsdauer zur Verfügung stellt und der Kunde diese Inhalte, Kapazitäten oder Daten über das Vertragsende hinaus nutzt, erklärt er damit, dass er den Vertrag zu denselben Konditionen aufrecht erhalten

möchte. Unter der auflösenden Bedingung, dass rabbit nicht innerhalb von 2 (zwei) Wochen nach Kenntnisaufnahme der weiteren Nutzung widerspricht, gilt die Willenserklärung des Kunden auf Vertragsverlängerung als angenommen.

## 6. Rechte an Arbeitsergebnissen

- a. Alle Arbeitsergebnisse mit Ausnahme von Quellcode und -dateien stehen ab vollständiger Zahlung des auf die jeweilige Vertragsleistung entfallenden Entgeltes dem Kunden zu.
- b. rabbit stehen alle Rechte an Quelldateien und Quellcode zu und hat darüber hinaus an sonstigen Arbeitsergebnissen das Recht zur Verwendung zur Eigenwerbung, sei es auf in Print- oder Online-Medien, in Pitches oder sonstigen Akquiseveranstaltungen.
- c. Soweit die von rabbit im Auftrag des Kunden durchgeführten Marketing-Maßnahmen Informationen generieren (insbesondere Leads und E-Mail-Adressen, Adresslisten, Adressdateien und sonstige Daten), gehen diese mit vollständiger Zahlung des auf die jeweilige Vertragsleistung entfallenden Entgeltes in das Eigentum des Kunden über.

## 7. Verjährung von Gewährleistungsansprüchen

Ansprüche des Kunden aus von rabbit geschuldeten Dienst- oder Mietvertragsleistungen verjähren 6 (sechs) Monate nach Erbringung, aus Werkvertragsleistungen gemäß § 634a Abs. 1 lit. a BGB nach 2 (zwei) Jahren.

## 8. Gewährleistung von rabbit

- a. rabbit gewährleistet im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, dass die gesamte zur Verfügung gestellte und/oder entwickelte Software der Produktbeschreibung, dem Handbuch und sonstigem Erläuterungsmaterial entsprechend bzw. entspricht und für den vertraglich vereinbarten Zweck nutzbar sind/ist. Eine Garantie für eine bestimmte Beschaffenheit oder Vorliegen einer Eigenschaft wird hierdurch nicht übernommen.
- b. Schlechtleistungen durch rabbit sind ihr vom Kunden unverzüglich in Textform anzuzeigen. Vor der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und soweit eine Nachbesserung oder Ersatzleistung möglich ist, hat der Kunde rabbit zweimalig die Gelegenheit zur Nacherfüllung in angemessener Frist einzuräumen.
- c. Soweit rabbit die Blacklisting-Funktionen für den Kunden übernimmt und ihr dabei ein Fehler unterläuft, übernimmt sie die Haftung lediglich für grobe Fahrlässigkeit.

## 9. Haftung von rabbit

- a. rabbit haftet dem Kunden auf Schadensersatz im Übrigen nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die die Erreichung eines mit dem Hauptvertrag intendierten Ziels gefährden.
- b. Sofern rabbit für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten zur Zahlung von Schadensersatz verpflichtet ist, ohne dass Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben sind, ist die Haftung von rabbit auf denjenigen Schadensumfang begrenzt, mit dessen Eintritt bei Vertragsschluss entsprechend der zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände zu rechnen war.
- c. Soweit die Haftung von rabbit gemäß dieser Ziff. 9 ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Arbeitnehmer, Organe, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
- d. rabbit's Haftung für Vermögensschäden, die dem Kunden durch ein Fehlverhalten von rabbit entstehen, ist auf € 50.000 für die gesamte Kundenbeziehung beschränkt.

## 10. Freistellung bei Rechtsverletzungen

- a. Der Kunde stellt rabbit bei erster Aufforderung umfassend von allen Ansprüchen Dritter und angemessenen Rechtsverteidigungskosten frei, die dadurch entstehen, dass Informationen des Kunden, vor allem Zielgruppendaten, aber auch auf rechtswidrige Inhalte zeigende Hyperlinks weisungsgemäß von rabbit für die zu erbringenden Leistungen verwendet wird. Dies beinhaltet insbesondere Kosten für die Verteidigung gegen Ansprüche Dritter und für damit verbundene Korrespondenz einschließlich gegenüber den zuständigen Aufsichtsbehörden.
- b. Verletzt rabbit ein Schutzrecht eines Dritten (z. B. ein Copyright an einem Bild) und erhebt ein Dritter wegen besagter Verletzung einen berechtigten Ansprüche gegen den Kunden, darf rabbit nach eigenem Ermessen und auf eigene Kosten für die betreffenden Materialien entweder fehlende Rechte erwerben oder die Verletzung durch Veränderung oder wahlweise Austausch der Materialien beseitigen. Sollten besagte Maßnahmen für rabbit unmöglich oder unzumutbar sein, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte zu.
- c. Einen Freistellungsanspruch gegenüber rabbit nach lit. b hat der Kunde nur dann, wenn er rabbit über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich unterrichtet und die Rechtsverletzung nicht selbst anerkennt und rabbit alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Kunde die Nutzung der Materialien aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, so hat er den Dritten darauf hinzuweisen, dass damit kein Anerkenntnis einer Rechtsverletzung verbunden ist.

## 11. Vertraulichkeit, Eigenwerbung

- a. Beide Parteien werden sämtliche ihnen im Rahmen ihrer Zusammenarbeit bekannt werdenden Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, den zwischen den Parteien geschlossene Vertrag inklusive der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstige erkennbar vertraulichen Informationen („Vertrauliche Informationen“) der jeweils anderen Partei geheim halten und sich jeder eigenen wirtschaftlichen Verwertung enthalten. Der Klarstellung halber umfassen Vertrauliche Informationen keine Daten, die
  - (i) vor der Mitteilung nachweislich bekannt waren oder
  - (ii) der Öffentlichkeit oder Fachwelt vor Mitteilung zugänglich waren oder
  - (iii) der Öffentlichkeit oder der Fachwelt nach Mitteilung ohne Mitwirkung oder Verschulden eines Vertragspartners zugänglich werden oder
  - (iv) im Wesentlichen Informationen entsprechen, die einer Partei zu irgendeinem Zeitpunkt von einem berechtigten Dritten in rechtlich zulässiger Weise offenbart und zugänglich gemacht werden.
- b. Die Geheimhaltungsverpflichtung gilt auch über die Dauer der Zusammenarbeit hinaus.
- c. Die Parteien werden Kenntnisse über die jeweils andere Partei und Vertrauliche Informationen Mitarbeitern und unabhängigen Auftragnehmern nur offenbaren, soweit diese sie zur Erfüllung ihrer Pflichten benötigen.
- d. Unbeschadet der Geheimhaltungsverpflichtung ist rabbit eMarketing berechtigt, den Kunden gegenüber Dritten in allen denkbaren Kommunikationsformen, z. B. auf eigenen Webseiten, in Broschüren und sonstigem Präsentationsmaterial als Referenzkunden zu nennen und dabei auch Zeichen des Kunden inklusive eingetragener und sonstiger Schutzrechte zu nutzen, es sei denn, der Kunde widerspricht schriftlich.

## 12. Datenschutz

- a. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass im Rahmen des mit ihm abgeschlossenen Hauptvertrages Daten über seine Person und seine Mitarbeiter erhoben, gespeichert, genutzt, und/oder gelöscht und im Rahmen des für die Durchführung Erforderlichen an Dritte übermittelt werden dürfen.
- b. Der Kunde sichert zu, dass er die persönlichen Daten Dritter, insbesondere der Adressaten des E-Mail-Marketings, nach den geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erheben, verarbeiten, nutzen und sie an rabbit zur Erbringung der mit ihr vereinbarten Leistungen übertragen darf und die gegebenenfalls notwendigen Einwilligungserklärungen der betroffenen Personen eingeholt hat.
- c. rabbit stellt für die Übertragung von Daten, gleich ob zu oder vom Kunden oder einem Dritten, im Rahmen des praktisch und technisch Möglichen einen sicheren Weg bereit, regelmäßig realisiert über Verschlüsselung der Übertragung. Der Kunde ist verpflichtet, rabbit Daten ausschließlich auf diesem sicheren Weg zu übertragen. Wenn der Kunde eine unsichere Übertragung wählt oder das Abweichen von sicherer Datenübertragung schriftlich verlangt, folgt rabbit dieser Weisung.
- d. Für die konkrete Ausgestaltung des ggf. bestehenden Auftragsdatenverarbeitungsverhältnisses zwischen dem Kunden und rabbit stellt rabbit ein gesondertes Dokument zur Verfügung.

## 13. Abwerbung

- a. Der Kunde wird es für die Dauer des Vertrages und für einen Zeitraum von 12 (zwölf) Monaten nach dessen Ende unterlassen, Mitarbeitern von rabbit ein Anstellungs- oder sonstiges Arbeitsangebot zu unterbreiten oder auf sie in anderer Art und Weise einzuwirken, ihren Anstellungsvertrag bei rabbit zu kündigen oder auf andere Weise zu beenden.
- b. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung gegen das Abwerbungsverbot wird der Kunde eine Vertragsstrafe in Höhe des halben Bruttojahresgehalts des betreffenden Mitarbeiters, mindestens jedoch € 25.000,00 (fünfundzwanzigtausend Euro) an rabbit zahlen. Schadensersatzansprüche bleiben unberührt.

## 14. Aufrechnung, Abtretung und Zurückbehaltungsrecht

- a. Der Kunde kann gegenüber rabbit nur mit unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.
- b. Der Kunde ist zur Abtretung von Ansprüchen gegen rabbit aus diesem Vertrag an Dritte ohne vorherige schriftliche Zustimmung von rabbit nicht berechtigt.
- c. Zurückbehaltungsrechte kann der Kunde nur wegen unstreitiger oder rechtskräftig festgestellter Ansprüche und nur gegenüber Verpflichtungen geltend machen, die auf demselben Vertragsverhältnis beruhen wie diese Ansprüche.

## 15. Schlussbestimmungen

- a. Nebenabreden zum Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bestehen nicht und bedürfen, ebenso wie der Verzicht darauf und die Kündigung dieses Vertrages, der Schriftform. Bei Bestandskunden genügt die Fax-Bestätigung der zuvor per E-Mail oder telefonisch vereinbarten Änderungs- bzw. Erweiterungswünsche, die in engem sachlichem Zusammenhang mit den vereinbarten Leistungen stehen, z. B. zusätzliche Testvarianten für Mailings, normalerweise nicht enthaltene Redaktions-, Bildbearbeitungs- oder Design-Leistungen.
- b. Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser AGB oder des Einzelvertrages unwirksam, bleibt die Gültigkeit der Bestimmungen im Übrigen unberührt. Die Parteien werden eine unwirksame Bestimmung des Einzelvertrages durch eine wirksame Bestimmung ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.
- c. Der Ort der Leistungserbringung ist der Sitz von rabbit zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses.
- d. Nach Wahl von rabbit ist der Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag Frankfurt am Main oder der Sitz des Kunden.
- e. Verträge zwischen den Parteien über Leistungen unterliegen deutschem Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Convention on the International Sale of Goods, „CISG“).

## Teil 2: Bereitstellung eines E-Mail-Marketing-Systems („EMMS“)

Für Verträge über die Bereitstellung eines EMMS als ASP-Lösung oder zum Kauf gelten außerdem die folgenden Regelungen.

### 1. Definition der geschuldeten Leistung

- a. Bei der ASP-Lösung stellt rabbit dem Kunden eine technische Plattform eines Dritten, regelmäßig des Subunternehmers, zur Durchführung von E-Mail-Marketing-Aktionen über einen entsprechenden Zugang zur Verfügung, der über das Internet zu nutzen ist. Die Bereitstellung des Zuganges des Kunden zum Internet ist ausdrücklich nicht Teil der geschuldeten Leistung.
- b. Beim Kauf eines EMMS liefert rabbit dem Kunden die Software zur Kunden-eigenen Installation.
- c. Das EMMS führt für alle zu versendenden E-Mails Zustellversuche durch. Mangels Einflusses auf das Verhalten der Empfänger und Empfängerserver kann jedoch erfolgreiche Zustellung nicht garantiert werden.
- d. Weder rabbit noch seine Subunternehmer sind ohne ausdrückliche Weisung des Kunden befugt, Inhalte auf rechtliche, sachliche oder sonstige Gesichtspunkte zu prüfen.

### 2. Laufzeit von ASP-Verträgen

Bei ASP-Verträgen gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 6 (sechs) Monaten, und der Vertrag verlängert sich jeweils um 3 (drei) Monate, wenn er nicht binnen Monatsfrist zum Ende des jeweiligen Vertragsendemonats gekündigt wird. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

### 3. Sorgfaltspflicht des Kunden

Der Kunde hat die ihm für den Zugang zum EMMS übermittelten Daten (in aller Regel Benutzerkennungen, Passwörter und Kundenschlüssel) streng vertraulich zu behandeln und dafür zu sorgen, dass kein Unbefugter davon Kenntnis erlangt oder sie nutzen kann. Sobald er Kenntnis von der Möglichkeit erhält, dass Letztgenanntes geschehen ist, hat er rabbit hiervon unverzüglich in Textform zu unterrichten.

### 4. Gewährleistung

Mängel oder Störungen des E-Mail-Marketing-Systems hat der Kunde rabbit in Textform anzuzeigen, um Beseitigung innerhalb angemessener Zeit verlangen zu können. Die Anzeige muss den Mangel bzw. die Störung so konkret beschreiben, dass die Lokalisierung des auslösenden Umstandes praktisch möglich ist. Der Kunde hat gegebenenfalls Anweisungen von rabbit zur Bedienung zu befolgen. Sollte die Störung bzw. der Mangel nicht innerhalb angemessener Zeit behoben werden können, teilt rabbit dies dem Kunden mit. In diesem Fall darf der Kunde eine angemessene Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten.

## Teil 3: Erstellung von Software

Für Verträge über die Erstellung von Software anderer Art als der eines E-Mail-CMS gelten neben den allgemeinen Regelungen in Teil 1 die folgenden.

### 1. Definitionen

- a. Ein Grobkonzept ist eine Beschreibung der gewünschten Software, in der verwendbare Angaben wenigstens zu den folgenden Informationen enthalten sein müssen:
  - (i) geplanter Verwendungszweck
  - (ii) gewünschter Funktionsumfang
  - (iii) ins Auge gefasster zeitlicher Ablauf
  - (iv) Budgetvorstellung
- b. Eine Feinspezifikation
  - (i) definiert die für die Software erforderlichen Eigenheiten,
  - (ii) konkretisiert die zur Erstellung der Software notwendigen Leistungen so genau, dass nach Abnahme der Feinspezifikation durch den Kunden mit der Erstellung der Software begonnen werden kann, und
  - (iii) unterteilt gegebenenfalls die Erbringung der Leistung in abgrenzbare Leistungsphasen („Milestones“).
- c. Erhebliche Mängel sind solche Mängel, die den vertraglich vereinbarten Zweck der vom Kunden beauftragten Software gefährden.

### 2. Geschuldete Leistungen

- a. Vorbehaltlich anderweitiger Regelung obliegt die Leitung der Software-Erstellung dem Kunden.
- b. rabbit bemüht sich um die ordnungsgemäße Erstellung der vom Kunden gewünschten Software nach den im Folgenden beschriebenen Definitionen, schuldet jedoch nicht den vom Kunden mit der Software angestrebten Erfolg.
- c. Die Parteien sind sich bewusst, dass Software nicht für alle Anwendungsfälle und -umgebungen fehlerfrei erstellt werden kann.
- d. Der Kunde hat rabbit eingangs ein Grobkonzept auszuhändigen.
- e. Auf Basis des Grobkonzeptes prüft rabbit das Grobkonzept auf technische und tatsächliche Realisierbarkeit und erstellt bei Realisierbarkeit die Feinspezifikation der Software.
- f. rabbit kann die Erstellung der Software verweigern, bis die Feinspezifikation vom Kunden akzeptiert wurde.
- g. Soweit die Feinspezifikation Milestones definiert, ist die Software bei Erreichen eines jeden Milestones abzunehmen. rabbit ist berechtigt, die Erbringungen der jeweils auf einem Milestone aufbauenden Leistungen von der Annahme der Leistung in Version des vorherigen Milestones abhängig zu machen.
- h. Der Kunde hat jeweils die Software abzunehmen, wenn sie keine erheblichen Mängel aufweist. Er darf auch bei Abnahme zur Behebung auch nicht erheblicher Mängel auffordern.
- i. Durch die Abnahme eines Milestones bzw. des fertigen Werkes wird er zur verbindlichen Grundlage der auf ihn folgenden Leistungen. Ansprüche des Kunden auf Ersatz von Schäden auf Grund von Mängeln, die zum Zeitpunkt der Abnahme vorhanden waren, sind ausgeschlossen, es sei denn, er konnte die Mängel nicht erkennen.
- j. rabbit wird dem Kunden umgehend anzeigen, wenn und sobald absehbar ist, dass von ihm gewünschte Änderungen nach dem Freigabezeitpunkt der Feinspezifikation oder eines Milestones liegen und nicht nur unerheblichen Mehraufwand bedeuten.
- k. Der Kunde hat Anspruch auf Beseitigung nur derjenigen Mängel, die er in einem Protokoll in Textform festgehalten und rabbit innerhalb von 1 (einer) Woche nach Bemerken des Mangels zur Verfügung gestellt hat. rabbit bemüht sich unabhängig von einem Anspruch des Kunden nach lit. h um Fehlerbehebung. Wenn Mängelbeseitigung nach Abnahme des Milestones bzw. fertigen Werkes gefordert wird und der Kunde nichts Gegenteiliges schriftlich oder per Fax geäußert hat, hat der Kunde die Mängelbeseitigungskosten zu tragen.

### 3. Geistiges Eigentum

Soweit rabbit im Auftrag des Kunden Software erstellt, verbleibt grundsätzlich jedes geistige Eigentum am geschaffenen Werk bei rabbit. Dem Kunden wird jedoch für die vertragliche Nutzung des Werkes ein einfaches, nicht übertragbares, inhaltlich und zeitlich auf den Vertragszweck beschränktes Nutzungsrecht eingeräumt.